

DER PARITÄTISCHE Gesamtverband · Oranienburger Str. 13-14 · 10178 Berlin

An die
Ständige Konferenz der Innenminister und -
senatoren der Länder
c/o Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin

Nur per E-Mail

220. Sitzung der Innenministerkonferenz vom 06.-08. Dezember 2023 in Berlin

Berlin, 30. November 2023

Flüchtlingsspezifische Anliegen des Paritätischen Gesamtverbands und der Arbeiterwohlfahrt

**Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband -
Gesamtverband e. V.**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Innenministerinnen und -senatorinnen der Länder,
sehr geehrte Innenminister und -senatoren der Länder,
sehr geehrte Frau Bundesministerin des Innern,

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

info@paritaet.org
www.paritaet.org

Facebook: fb.com/paritaet
Twitter/X: @paritaet
Instagram: paritaet
TikTok: @paritaet

Bank für
Sozialwirtschaft, Köln
IBAN:
DE28 3702 0500 0007 0395 00
BIC: BFSWDE33XXX

Registergericht
Frankfurt
Registernummer:
VR 5470

Finanzamt für
Körperschaften, Berlin
Steuernummer:
27 / 027 / 38902

Umsatzsteuer-ID:
DE153708800

anlässlich der 220. Sitzung der Innenministerkonferenz sowie
der Bund-Länder-Beschlüsse vom 07.11.2023 möchten wir
Ihnen im Folgenden einige unserer zentralen
flüchtlingspolitischen Anliegen übermitteln und bitten Sie, diese
bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Weiterhin stellt die hohe Zahl an Schutzsuchenden in
Deutschland sowohl Bund, Länder, Kommunen und
Zivilgesellschaft vor große Herausforderungen. Diese Situation
hat in den vergangenen Monaten zu einer deutlichen
Verschärfung des asyl- und migrationspolitischen Diskurses
geführt. Diese Verschärfung schlägt sich nun auch in
Gesetzesvorhaben der Bundesregierung sowie den Beschlüssen
der Bund-Länder-Konferenz nieder.

Die unterzeichnenden Verbände beobachten diese
Entwicklungen mit größter Sorge. Durch den Fokus auf
Abschiebung und Abschreckung droht aus ihrer Sicht eher eine
Gefährdung, denn eine Sicherung des sozialen Friedens. Einer
Stigmatisierung Geflüchteter und als „ausländisch“
wahrgenommener Mitbürger*innen würde Vorschub geleistet.

Ausbleibende Effekte der vorgeschlagenen Maßnahmen könnten zu Frustration und einem steigenden Vertrauensverlust in die staatliche Handlungsfähigkeit führen, was sich wiederum negativ auf die Aufnahmebereitschaft auswirken würde.

Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände geht es jetzt darum, geeignete Maßnahmen zu finden, um Verfahren zu beschleunigen und ausreichende Kapazitäten für Aufnahme und Unterbringung zu schaffen. Länder und Kommunen würden somit entlastet und die Integration Schutzsuchender von Anfang an gefördert. Die unterzeichnenden Verbände fordern daher dazu auf, eine zukunftsorientierte, nachhaltige und krisenfeste Flüchtlingspolitik zu verfolgen, die den gesellschaftlichen Herausforderungen gestaltend begegnet.

Die unterzeichnenden Verbände und ihre Mitgliedsorganisationen verstehen sich als Partner*innen der Politik. Mit ihren zahlreichen Diensten übernehmen sie – neben den Kommunen – eine Vielzahl von Aufgaben bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter. Immer wieder hat die Freie Wohlfahrtspflege mit Haupt- und Ehrenamtlichen dabei ihre Problemlösungskompetenz gezeigt. Die Verbände und ihre Mitgliedsorganisationen sind weiterhin bereit und vorbereitet, Geflüchtete aufzunehmen und zu unterstützen, Erfahrungen zu teilen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Die unterzeichnenden Verbände fordern in diesem Zusammenhang daher insbesondere, dass die Freie Wohlfahrtspflege als zentrale gesellschaftliche Akteurin im Bereich Flucht und Migration einen Sitz in der geplanten Kommission zu Fragen der Integration und Steuerung von Migration erhält und entsprechend ihre Expertise einbringen kann. Wir sind uns bewusst, dass die hier besprochenen Fragen von hoher Komplexität geprägt sind. Hinzu kommt, dass sie in einem aufgeheizten, von großer Verunsicherung gekennzeichneten öffentlichen Klima diskutiert werden. Es ist in diesem Bewusstsein, dass wir uns als Partner*innen in den anstehenden Prozessen einbringen möchten.

Zu einzelnen flüchtlings- und migrationspolitischen Maßnahmen äußern sich die unterzeichnenden Verbände wie folgt:

Aufnahme und Unterbringung

Den unterzeichnenden Verbänden sind hinsichtlich der Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender und in Anlehnung an die bereits im Juni dieses Jahres an die IMK gerichteten Vorschläge folgende Anliegen besonders wichtig:

- Freie Wahl des Wohnorts, sofern private Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind, und damit verbunden die (zumindest vorübergehende)

Aufhebung der Verpflichtung zur Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung gem. § 47 AsylG für alle Schutzsuchenden, um die Unterbringung in privatem Wohnraum sowie eine rasche Integration zu fördern.

- Die Aufhebung der integrationsschädlichen Verpflichtung zur Wohnsitznahme nach § 12a AufenthG generell, zumindest aber, wenn an einem anderen Ort eine Wohnung gefunden wurde, um in Unterkünften schneller Platz für neu einreisende Schutzsuchende zu schaffen. Eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen und wohnungsähnlicher Form erleichtert Integration und wirkt Vorurteilen sowie Ängsten in der Bevölkerung entgegen.
- Die Förderung der privaten Unterbringung von Schutzsuchenden und in diesem Zuge auch die Förderung von Organisationen, die Schutzsuchende in privaten Wohnraum vermitteln.
- Die Einhaltung von Unterbringungs- und Gewaltschutzstandards und eine systematische, flächendeckende und frühzeitige Identifizierung besonderer Schutzbedarfe, um das schnelle Ankommen zu erleichtern und durch bedarfsorientierte Versorgung Integration zu fördern.
- Die Einhaltung und Umsetzung geltender Vorgaben des SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Eine dauerhafte Unterbringung von umF ab 14 bzw. 16 Jahren in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Aufnahmeeinrichtungen ist abzulehnen, da diese eine kindgerechte Entwicklung und erfolgreiche Eingliederung in unser Gemeinwesen behindert.

Abschiebungen

Im Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung werden zahlreiche Maßnahmen zur Erleichterung von Abschiebungen benannt. Zum einen bedeuten diese Maßnahmen teils erhebliche grundrechtliche Eingriffe, u.a. bei der Ausweitung von Haft oder erweiterten Durchsuchungsbefugnissen. Zum anderen führen sie potentiell zu Retraumatisierungen und einem Leben in beständiger Angst, Misstrauen und Unsicherheit, auch bei Menschen, die Schutz erhalten und in Deutschland bleiben werden. Somit erschweren die Maßnahmen das Ankommen und letztlich auch die erfolgreiche Integration Schutzsuchender.

Im Kontext der Abschiebungshaft erreichen uns aus der Beratungspraxis zudem vermehrt Berichte zu Inhaftierungen von Schutzsuchenden unmittelbar nach Grenzübertritt und trotz Asylgesuchs. Solche Praktiken müssen umgehend geprüft und bei Rechtsverstößen unverzüglich eingestellt werden. Hierzu ist u.a. ein die

ausgeweiteten Grenzkontrollen begleitendes Monitoring einzurichten. Auch ist fraglich, weshalb die Praxis in den Bundesländern so verschieden ist: In Bayern wird jede zweite Person, die abgeschoben wird, zuvor inhaftiert, in Berlin nur jede hundertste Person.

Bezahlkarten

Im jüngsten Beschluss der Bund-Länder-Konferenz wurde eine bundesweit einheitliche Einführung einer Bezahlkarte für den Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG beschlossen. Den Einsatz solcher Karten zur Abschreckung und Einschränkung von Leistungsbezieher*innen lehnen die unterzeichnenden Verbände ab. Sofern solche Bezahlkarten eingeführt werden, muss ihre Ausgestaltung diskriminierungsfrei und datenschutzkonform erfolgen. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Karten die Personen beim Erwerb von Gütern und Dienstleistungen nicht einschränken. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Bezahlung von Rechtsdienstleistungen, bspw. von Anwäl*innen. Möglichkeiten zur Programmierung der Karten sind insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit willkürlicher Sanktionen und Einschränkungen kritisch zu prüfen. Eine Entlastung für die Behörden durch eine Bezahlkarte ist letztlich nur dann zu erwarten, wenn sie den Leistungsbeziehenden eine freie Verfügung über die ihnen zustehenden Geldleistungen erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer Paritätischer
Gesamtverband



Claudia Mandrysch
Vorständin AWO Bundesverband